



ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Laura KRONIG (Suppl.) (AdG/PS), Alexander ALLENBACH (Suppl.) (CSPO), Daniela BODENMÜLLER (Suppl.) (CVPO), François PELLOUCHOUD (Suppl.) (UDC) und Mitunterzeichnende
Gegenstand	OS-Gesetz: Weisung dem Gesetz anpassen
Datum	16.12.2011
Nummer	3.142

Was die Frage des Fremdsprachenunterrichts in homogenen oder heterogenen Gruppen anbelangt, hat sich das Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS) auf den Gesetzestext gestützt, um die nötigen Anwendungsbestimmungen zu erlassen. Nachstehend einer der diesbezüglichen Artikel (die beiden anderen sind ähnlich):

Gesetz über die Orientierungsschule vom 10. September 2009

Art. 24 *Erstes Jahr der OS (1. OS) – Merkmale – Einteilung der Schüler*

¹ *Im ersten Jahr sind **alle Schüler in heterogenen Klassen vereinigt**, Ausnahme bilden die Unterrichtssprache (L1) und Mathematik, die in zwei unterschiedlichen Niveaus unterrichtet werden.*

² ***Ausgenommen für die Niveaufächer gewährt das Departement pro Stammklasse bis zu acht Wochenlektionen, damit gewisse Unterrichtseinheiten in Halbklassen erteilt oder reorganisiert werden können, primär für die L2.** Dies kann aus pädagogischen, personellen oder infrastrukturellen Gründen erfolgen. Die Schulleitung unterbreitet die Organisation dem Departement zur Genehmigung.*

Der Text scheint klar: Bei den Niveaufächern im ersten OS-Jahr handelt es sich um die L1 und die Mathematik. Das bedeutet auch, dass die **übrigen Fächer, einschliesslich L2 (Französisch oder Deutsch), in heterogenen Klassen unterrichtet werden.** Es wäre nicht logisch, wenn das DEKS den Orientierungsschulen die Möglichkeit einräumen würde, homogene Halbklassen zu bilden. Dies würde nämlich bedeuten, dass die L2 ebenfalls ein Niveaufach wäre. Allerdings besagt Artikel 23 Absatz 1 des Gesetzes über die Orientierungsschule, dass diese während dreier Jahre **in heterogenen Klassen geführt wird, mit Ausnahme der in diesem Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Fächer**, die in zwei Niveaus unterrichtet werden.

Im Übrigen müsste eine Gesetzesinterpretation hinsichtlich der Schaffung von homogenen Halbklassen auch auf das Technische Gestalten (kleine Unterrichtsgruppen) und den Englischunterricht in der 2. und 3. OS angewendet werden, der somit bessere Unterrichtsbedingungen als die L2 hätte. Das Departement kann sich dieser Gesetzesinterpretation nicht anschliessen. Mit seiner Weisung vom 20. Januar 2011 hat sich das DEKS an die vom Grossen Rat erlassenen Bestimmungen gehalten. Die Niveaugruppen sind homogen, die Halbklassen oder die kleinen Gruppen sowie die Stammklassen sind heterogen. Das Schulinspektorat, das die Umsetzung der neuen OS aufmerksam verfolgt, gibt dieser insgesamt gute Noten, auch was den L2-Unterricht anbelangt. Zudem bietet das DEKS den Lehrpersonen spezifische Kurse über den Unterricht in heterogenen Gruppen an.

Die Bildung von homogenen anstatt heterogenen Gruppen hätte im Übrigen keine finanzielle Auswirkungen.

Das Postulat wird zur Ablehnung empfohlen.

Ort, Datum Sitten, den 23. Mai 2012